

Vazor Provecta Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Vazor Provecta

UFI: 8H50-A0W4-700M-5QE3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Insektizid mit physikalischer Wirkungsweise

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur gemäß Gebrauchsanweisung verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

Tel: +49(0)2131-718090

Email: verkauf@killgerm.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (CLP)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (beim Einatmen), Kategorie 4	H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319, Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 2	H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP]



GHS07

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501: Inhalt/ Behälter der zuständigen Entsorgungsstelle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Stoffbezeichnungen, die auf dem Etikett anzugeben sind: Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan

Vazor Provecta Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878



2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieses Material enthält keine als PBT oder vPvB identifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile im Produkt

Name des Inhaltsstoffs	Konzentration	Klassifikation
Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan CAS: 67674-67-3 EC: 614-100-2	90 - <100% w/w	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Tetraethylorthosilicat * CAS: 78-10-4 EC: 201-083-8 REACH reg. Nr: 01-2119496195-28-XXXX	< 0,1 % w/w	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

* Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten – Einzelheiten siehe Abschnitt 8.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und Einstufungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Wenn Sie sich während oder nach der Verwendung/Exposition unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf und bringen Sie eine Kopie des Produktetiketts/des SDBs mit.
- Augenkontakt:** Kontaminierte Augen mindestens 15 Minuten lang mit sauberem Wasser oder einer geeigneten Augenspüllösung spülen, dabei die Augenlider offen halten. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen. Augen nicht reiben. Keinen starken Wasserstrahl verwenden (Gefahr von Hornhautschäden). Bei anhaltenden Symptomen Augenarzt konsultieren.
- Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und einer pH-hautneutralen Seife waschen und gründlich abspülen.
- Verschlucken:** Mund und Rachen mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Einatmen:** Bei Vergiftungssymptomen betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen und Frischluft zuführen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome:

Einatmen: Reizung der Atemwege.

Verunreinigung der Haut: Hautkontakt kann zu Reizungen führen (Rötung, Juckreiz).

Augenkontakt: Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen (Rötung, Tränenfluss).

Verschlucken: Kann Übelkeit und Bauchschmerzen verursachen

Verzögerte Symptome: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen der Exposition: Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die weitere Behandlung erfolgt nach ärztlicher Beurteilung des Gesundheitszustands.

Überarbeitet: März 2026

Ersetzt Version: März 2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl mit hohem Druck – Gefahr der Brandausbreitung und Umweltkontamination

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können folgende Stoffe freigesetzt werden: Kohlenoxide, Siliciumoxide, Formaldehyd sowie andere gefährliche Gase. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, diese können gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzausrüstung tragen. Brandrückstände und kontaminierte Löschmittel sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen beseitigen. Im Brandfall Behälter und Lagertanks kühlen. Löschmittel nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Zugang unbefugter Personen zum kontaminierten Bereich begrenzen. Bei größeren Freisetzungen den betroffenen Bereich absperren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Für Einsatzkräfte: Anweisungen befolgen und geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung größerer Mengen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen. Im Falle einer Gewässerverunreinigung sind sofort die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ist der Behälter beschädigt und kommt es zu Leckagen, die Austrittsquelle sichern und das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen. Verschüttetes Produkt mit einem geeigneten Absorptionsmittel (z. B. Sand, Sägemehl, Kieselgur, Vermiculit, Universalbindemittel) aufnehmen, in geeigneten Behältern sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung übergeben. Kontaminierte Oberflächen reinigen. Materialrückgewinnung und Reinigungsarbeiten sollten mit angemessener Belüftung oder geeignetem Atemschutz durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zur Schutzkleidung siehe Abschnitt 8. Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur bestimmungsgemäß verwenden. Vor Gebrauch Etikett lesen. Nach den Grundsätzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht einnehmen. Beim Umgang mit dem Produkt Sauberkeit und Ordnung einhalten. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Anforderungen.

Industrielle Hygienemaßnahmen:

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale Absaugung)
- Einrichtungen zum Spülen der Augen und der Haut vorsehen

Vazor Provecta Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878



- Vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Beim Umgang mit chemischen Stoffen allgemeine Vorsicht walten lassen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe zu lagern (Abschnitt 6.3). Das Produkt von Kindern, Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 0 und 35°C lagern und transportieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Tetraethylorthosilicat (CAS No. 78-10-4)				
	Grenzwert – Acht Stunden		Grenzwert - Kurzzeitig	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
European Union	5	44		

DNEL-Werte (Derived No Effect Levels – abgeleitete Expositionshöhen ohne Wirkung) für Bestandteile der Mischung verfügbar:

Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan								
CAS: 67674-67-3								
EC: 614-100-2								
Expositionsweg	ARBEITNEHMER				ALLGEMEINBEVÖLKERUNG			
	Systemische Wirkungen		Lokale Wirkungen		Systemische Wirkungen		Lokale Wirkungen	
	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut
Inhalation	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.
Dermal	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.
Oral	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.
Auge	n. d.				n. d.			

Tetraethylorthosilicat								
CAS: 78-10-4								
EC: 201-083-8								
Expositionsweg	ARBEITNEHMER				ALLGEMEINBEVÖLKERUNG			
	Systemische Wirkungen		Lokale Wirkungen		Systemische Wirkungen		Lokale Wirkungen	
	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut	Langzeit	Akut
Inhalation	44 mg/m ³	44 mg/m ³	44 mg/m ³	44 mg/m ³	5,3 mg/m ³	5,3 mg/m ³	5,3 mg/m ³	5,3 mg/m ³
Dermal	6.3 mg/kg b.w./day	n. h. i.	n. h. i.	n. h. i.	1.8 mg/kg b.w./day	n. h. i.	n. h. i.	n. h. i.
Oral	n. d.	n. d.	n. d.	n. d.	n.d.i	n. h. i.	n. h. i.	n. h. i.
Auge	l.h.				l.h.			

n.d. – keine Daten verfügbar

n.h.i. – keine Gefährdung identifiziert

l.h. – geringe Gefährdung (kein abgeleiteter Schwellenwert)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Wo es zu einer Exposition kommen kann, sollten technische Kontrollen durchgeführt werden. Es sollte eine Risikobewertung durchgeführt werden, und die folgenden PSA können geeignet/erforderlich sein.

Technische Maßnahmen: Lokale Absaugung erforderlich, um Dämpfe an Emissionsquellen zu erfassen, zusätzlich allgemeine Raumlüftung.

PSA	PSA: Bei Gebrauch und bei Verschüttungen
Atemschutz	Unter normalen Bedingungen bei ausreichender Belüftung oder im Freien nicht erforderlich. Erforderlich bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Dämpfen/Nebel/Aerosolen. Empfohlen: Stoffmasken oder Schutzmasken mit Partikelfilter P2 oder Atemschutzgerät mit Filtertyp K oder besser.
Handschutz	Schutzhandschuhe nach EN 374 aus Nitril oder PVC.
Körperschutz	Schutzanzug Typ 3.
Augenschutz	Schutzbrille nach EN 166.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Das Tragen von geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Transparente Flüssigkeit
Farbe:	Farblos bis blassgelb
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	>100°C.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5.87 (1% emulsion)
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Unlöslich, emulgiert bei 0,1 bis 1,0 %
erteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Not applicable.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	1.01-1.02 g/cm ³ bei 20°C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten; das Produkt enthält den Stoff nicht in Nanoform

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, direktes Sonnenlicht, Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht unter Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte. Gefährliche Zersetzungsprodukte können bei thermischer Zersetzung (Feuer) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

(a) Akute Toxizität; Auf Grundlage der Daten seiner Bestandteile ist das Produkt gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Akute orale Toxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Akute dermale Toxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Akute inhalative Toxizität: Das Produkt erfüllt die Kriterien für eine Einstufung,

ATE (Acute Toxicity Estimate – Schätzwert der akuten Toxizität) Mischung = 12,2 mg/l (Dämpfe)

Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan – Cas:67674-67-3

Akute Toxizität oral (Ratte) LD₅₀: >2000 mg/kg

Akute Toxizität dermal (Ratte) LD₅₀: >4000 mg/kg

Akute Toxizität inhalativ (Ratte): LC₅₀ = 2 mg/l/4h (Aerosol)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung; Produkt ist als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut; auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(e) Keimzellmutagenität; das Produkt enthält keine Stoffe mit mutagenem Potenzial für Keimzellen.

(f) Karzinogenität; das Produkt enthält keine Stoffe mit krebserzeugendem Potenzial.

(g) Reproduktionstoxizität; das Produkt enthält keine Stoffe mit reproduktionstoxischem Potenzial.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE - single exposure); das Produkt kann die Atemwege reizen

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE); auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Oral (Ratte): NOAEL (No Observed Adverse Effect Level – höchste Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 150 mg/kg (28 Tage)

(j) Aspirationsgefahr; auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Vazor Provecta Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878



Mögliche Gesundheitsgefahren:

Verschlucken: Übelkeit, Bauchschmerzen

Einatmen: Husten, Halsschmerzen, Reizung der Atemwege

Hautkontakt: reizende Wirkung, mögliche allergische Reaktion, Rötung, Ausschlag, Juckreiz

Augenkontakt: reizende Wirkung, Rötung, Tränenfluss

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Siehe Abschnitt 2.3

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht auf Umweltgefahren geprüft. Die Einstufung des Produkts erfolgte mittels Berechnungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) auf Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt als umweltgefährlich eingestuft.

Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan – CAS: 67674-67-3

Akute Toxizität gegenüber Fischen (Danio rerio): LC₅₀ (96 h): 6,8 mg/L

Akute Toxizität gegenüber Süßwasserwirbellosen (Daphnia magna): EC₅₀ (48 h): 25 mg/L

Akute Toxizität gegenüber Algen (Pseudokirchneriella subcapitata): EC₅₀ (96 h): 32 mg/L

Eingestuft als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht auf seine biologische Abbaubarkeit getestet, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass es leicht biologisch abbaubar ist, basierend auf den Testergebnissen eines chemisch ähnlichen Produkts.

Allerdings unterliegt dieses Produkt unter sauren oder basischen Bedingungen einer schnellen Hydrolyse.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Diese Mischung enthält keine Bestandteile in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gelten.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission sowie der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung der Mischung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung des Produkts, leerer Behälter und kontaminierter Verpackungen muss gemäß den lokalen gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Nicht verwendetes Produkt ist im Originalbehälter als gefährlicher Abfall im Sondermüll zu entsorgen

Leere Behälter und kontaminierte persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind als gefährlich zu betrachten und entsprechend zu entsorgen

Vazor Provecta Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, a.n.g. Polyalkylenoxid-modifiziertes Heptamethyltrisiloxan

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

9



14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßentransport (ADR)	Klassifizierungscode: M6 Gefahrzettel: 9 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90 Verpackungsanweisungen: P001, IBC03, LP01, R001 Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E) Sondervorschrift 375: Diese Stoffe unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR, wenn sie in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung bei Feststoffen befördert werden, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.
Lufttransport (IATA DGR)	Klasse oder Unterklasse: 9 Gefahrzettel: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Verpackungsanweisung Passagier- und Frachtflugzeug: 964 Verpackungsanweisung nur Frachtflugzeug: 964 Sondervorschrift A197: Diese Stoffe unterliegen nicht den übrigen Vorschriften dieser Regelungen, wenn sie in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung bei Feststoffen befördert werden, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.
Seetransport (IMDG):	EmS codes: F-A, S-F Meeresschadstoff: ja Vorschrift 2.10.2.7 des IMDG-Codes: "Meeresschadstoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung bei Feststoffen verpackt sind, unterliegen keinen weiteren Vorschriften dieses Codes in Bezug auf Meeresschadstoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Falls der Meeresschadstoff zusätzlich die Kriterien für eine andere Gefahrenklasse erfüllt, gelten alle relevanten Vorschriften dieses Codes für diese zusätzliche Gefahrenklasse weiterhin."

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

Überarbeitet: März 2026

Ersetzt Version: März 2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Nationale, regionale und lokale Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie):

Genannte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keiner der Produktbestandteile ist aufgeführt

Seveso-Kategorie: E2 – Gefährlich für die aquatische Umwelt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SECTION 16: Other information

Nur gemäß den Anweisungen auf dem Etikett verwenden.

Anwender dieses Produkts sollten in dessen Anwendung geschult sein.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Augenreizend Kat. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Akute Toxizität Kat. 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
STOT SE Kat. 3	H335: Kann die Atemwege reizen
Gewässergefährdend, Chronisch Kat. 2	H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Versionsnummer (Datum)	Geänderter Abschnitt
Ausgabe (Oktober 2018)	Ersterstellung
Ausgabe (Juli 2021)	Aktualisierung der Abschnitte 14 und 15
Ausgabe (September 2021)	Anpassung der Formulierung in Abschnitt 8
Ausgabe (Januar 2022)	Notrufnummer ergänzt
Ausgabe (Februar 2023)	Aktualisierung der Abschnitte 2, 4, 5, 7, 8, 8, 10, 11, 12
Ausgabe (März 2026)	UFI hinzugefügt. Aktualisierungen der Abschnitte 3.2, 8.1, 15 und 16. Allgemeine redaktionelle Überarbeitungen im gesamten Dokument

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht über diesen Zweck hinaus herangezogen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll allgemeine Hinweise zum Gesundheits- und Arbeitsschutz beim Umgang, bei der Lagerung und beim Transport des Produkts geben. Die Angaben in diesem Datenblatt sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Killgerm GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die aus der Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise und/oder aus der Nichtbeachtung der Herstellervorgaben, der Kennzeichnungsangaben auf dem Produkt sowie der zugehörigen technischen Anwendungsunterlagen entstehen.